



Mappe

Bebauungsplan Nr. 47 Gemeinde Overath

Gemarkung Heiliger

Flur 14

1:1000

Zu diesem Bebauungsplan gehört als Bestandteil ein Textteil, ein Eigentümerverzeichnis und eine Begründung. Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, h, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) B Bau G vom 23.6.1960 (BGBI. I 1960 S. 341) in Verbindung mit § 4, 1 DVO zum B Bau G vom 29.11.1960 (GV NW 1960 S. 433) und § 103 der Bau O. NW. vom 25.6.1962 (GV NW S. 373), Bau NVO vom 26.6.1962 (BGBI. I S. 429)

Gebäudebestand	Bauliche Anlagen
Wohngebäude	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Wirtschaftsgebäude	Verwaltungsgebäude
Offentl. Gebäude	Schule
F Flachdach	Krankenhaus
S Satteldach	Kirche
W Walmdach	Post
P Pultdach	
KW Krüppelwalm	

Versorgungsanlagen	Öffentl. Grünflächen
Elektrizitätswerk	Grünflächen
Gaswerk	Arkanlage
Wasserwerk	Hedhof
Pumpwerk	Platz
Fernheizwerk	Portplatz
Umformstation	
Oberirdische Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen	

Verkehrs- und Grünflächen	Entwässerungs-, Versorgungs- und Verkehrsanlagen
Straßenbegrenzungslinie	Kappe (Schiefer)
Straßenverkehrsflächen	Abwasseranlage
Parkflächen (öffentlich)	Fernmeldeanlage
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen	Heizungsanlage
Fläche für die Landwirtschaft	Straßensinkkasten
	Überflurhydrant
	Omnibushaltestelle
	Straßenbeleuchtung

Bauweise	Art der baulichen Nutzung
Offene Bauweise	Kleinsiedlungsgebiete
Einzel u. Doppelhäuser	Reine Wohngebiete
Hausgruppen	Allgemeine Wohngebiete
G Geschlossene Bauweise	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Kerngebiete

Maß der baulichen Nutzung	Sonstige Darstellungen und Feststellungen
(Z) Zahl der Vollgeschosse	Stellplätze
III als Höchstgrenze	Garagen
zinsend	Gemeinschaftstellplätze
0.4 Grundflächenzahl	
GRZ 0.4	
GRZ 0.7	
Umschlagflächenzahl	
3.0 Baumstammzahl	
BMZ 3.0	

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1960 im Maßstab 1:2000 durch Neuermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Berg. Gladb. den 19.6.1972
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Herrmann

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Berg. Gladb. den 19.6.1972
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Herrmann

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBI. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 22.7.1970 aufgestellt worden.

Overath, den 27.5.1972
Bürgermeister
geb. Ludwig
Ratmitglied
gez. Gabriel

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBI. I S. 341) in der Zeit vom 7.1.1972 bis 7.4.1972 öffentlich ausgestellt. Die Offenlegung wurde am 29.4.1972 gemäß § 2 (6) B Bau G ortsbüchlich bekannt gemacht.

Overath, den 27.5.1972
Der Gemeindevorstand
geb. Ludwig
Ratmitglied
gez. Gabriel

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.52 (GV NW S. 269) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.62 (GV NW S. 373) vom Rat der Gemeinde am 6.9.1972 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 27.5.1972
Bürgermeister
geb. Ludwig
Ratmitglied
gez. Gabriel

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBI. I S. 341) mit Verfügung vom 19.6.1972 genehmigt worden.

Köln, den 27.12.1972
Bürgermeister
geb. Müller

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBI. I S. 341) ist am 1.2.1973 erfolgt. Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich.

Overath, den 5.2.1973
Bürgermeister
geb. Zischer

Höhen	Grenzen, Flucht u. Baulinien
-154.1 Höhenpunkte	Begrenzungslinie
-110 Höhenlinien	Flurfluchtgrenze
5	Flurgrenze
4	Grenze des Bebauungsplangebietes
3.5	Baulinie
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des Anbauverbots